



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0215 vom 23.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	18.11.2024	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 8 von der örtlichen Bauvorschrift zu Gestaltung der Weberhäuser vom 30.09.2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gem. § 8 der örtlichen Bauvorschrift für die Gestaltung der „Weberhäuser“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Dem Antrag sollte zugestimmt werden, da die Satzung dahingehend ergänzt wurde, dass Ausnahmen von der Vorschrift zur energetischen Sanierung der Weberhäuser zulässig sind.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter der Freiflächenanlage können Biotop für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom sind auch für künftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten